

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, das „Steuerungskonzept Vergnügungstätten für die Stadt Radevormwald“ als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen und beauftragt die Verwaltung, die Empfehlungen des Konzeptes bedarfsgerecht mittels Aufstellung/ Änderung von Bebauungsplänen umzusetzen.